

Peter Rothenhöfer und Julian Hollaender

Eine Inschrift Kaiser Julians aus der *Germania secunda*

Die Ursprünge der St.-Anna-Kapelle in Bachem, einem Ortsteil von Bad Neuenahr - Ahrweiler, können bis in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Im Jahr 1924 begannen dort Umbauarbeiten, die sich bis in das Folgejahr hinzogen. Als Arbeiter die Nordmauer des Gotteshauses ausbrachen, wurde unter einem Fenster ein Stein mit lateinischer Inschrift entdeckt. Über den Verbleib dieses Steines liegen keine Informationen vor; er gilt als verschollen. Das Wissen um seine Auffindung ist jedoch in Bachem in der Erinnerung älterer Bürger noch lebendig. Genauere Angaben überliefert freilich einzig eine Notiz aus der Hand von Johannes Schmitz (†). Dessen hochbetagte Schwester Maria Schmitz stellte die Aufzeichnung kürzlich dem Lokalhistoriker Bernd Walter zur Verfügung, der davon den Leiter des Museums Römervilla Bad Neuenahr - Ahrweiler, Hubertus Ritzdorf, in Kenntnis setzte¹.

Demnach war der Stein mit der Schrift nach innen vermauert. Unklar sind Größe, Material und auch Form dieses Steines. Aus der Angabe, dass auf der Rückseite einfache Ritzzeichnungen und Kritzeleien aufgebracht waren, ist zu schließen, dass diese Seite sichtbar und offenbar einigermaßen geglättet war. Auf der ursprünglichen Front soll folgender Text gestanden haben:

DNFLCLIVLIANVSNCAES
RESTITVTORARABACHAE
FELTEMPORAREPARATIO
CAES V COS III

In den Notizen von Johannes Schmitz finden sich keine Bemerkungen zum Zustand der Steinoberfläche oder des Textes, etwa ob die Lesung durch anhaftende Konkretionen erschwert wurde, ob die Zeilen und auch Buchstaben einheitlich erhalten und gestaltet waren oder ob zum Beispiel Ligaturen vorkommen. Hinweise auf eine mögliche Existenz weiterer Zeilen ergeben sich weder aus den Notizen noch aus dem Text selbst.

Besonderer Dank gilt Hubertus Ritzdorf (Museum Römervilla in Bad Neuenahr - Ahrweiler), der nicht nur auf die Abschrift der Inschrift aufmerksam machte, sondern uns auch höchst bereitwillig mit weiteren Informationen versorgte. Klaus Bringmann setzte sich dafür ein, dass wir den Text mit der Abb. 1 illustrieren können. Wir schulden ihm hierfür Dank, ebenso wie den Gutachtern dieser Zeitschrift für nützliche Hinweise.

¹ Aus den Notizen von Bernd Walter: »Frau Schmitz (98 Jahre alt [2010/11]) kann sich noch an den Stein erinnern. Er war mit der Inschrift nach innen unter dem Fenster eingemauert. Auf der Rückseite – also auf der Seite, die nach außen zu sehen war – sei ein Haus mit einfachen Strichen eingeritzt gewesen. Sie hat mir aus dem Gedächtnis eine Skizze gemacht. [...] Frau Schmitz war sich auch sicher, dass die vier Zeilen gleich lang waren. Ihr Bruder Hannes (der allerdings schon länger verstorben ist) habe sich das aber alles abgeschrieben.«

Die Inschrift verfügt in den ersten drei Zeilen über jeweils neunzehn bis zwanzig Buchstaben. Die vierte Zeile, die eine Datierungsangabe enthält, ist dagegen nur elf Buchstaben lang. Gliedert man diesen Text gemäß den gebräuchlichen Abkürzungen auf, ergibt sich folgende Lesung:

D N FL CL IULIANVS N CAES
 RESTITVTOR ARABACHAE
 FEL TEMPORA REPARATIO
 CAES V COS III

Die erste Zeile bietet die vollständige Titulatur des Caesars Julian: »D(ominus) n(oster) Fl(avius) Cl(audius) Iulianus n(obilissimus) Caes(ar)«. Sie fällt in den Zeitraum, in dem Julian Caesar war (November 355 bis zur Usurpation im Februar 360). Inschriften aus diesem Zeitraum, die Julian nennen, sind rar (Abb. 1): Lediglich achtzehn der 192 Inschriften, in denen er genannt ist, stammen aus dieser Periode². Die überwiegende Mehrzahl wurde folglich in den Jahren der Alleinherrschaft des Julian errichtet. Von jenen achtzehn Inschriften nennen dreizehn den Caesar Julian zusammen mit dem Augustus Constantius II., nur fünf Inschriften gelten Julian allein. Auffällig ist, dass sie allesamt nicht im Amtsbereich des Julian, der gallicischen Präfektur, errichtet worden sind. Von diesen fünf Inschriften stammen vier aus der Italia suburbicaria, nur ein Meilenstein war bislang aus einem entfernteren Reichsteil, Nordafrika, bekannt. Letzterer bietet hinsichtlich der Titulatur auch die nächste Parallele zu dem Stein aus Bachem: »D(omino) n(ostro) / Fl[a]vi[o] Claudio / Iuliano / nobil[issimo] / Caes(ari)« (Conti 157). Auch die anderen vier Inschriften nennen Julian im Dativ; bei diesen handelt es sich um Texte auf Statuenbasen beziehungsweise auf einer Tafel, die wohl an einer Basis angebracht gewesen sein dürfte, und damit um Teile von Ehrenmonumenten (Conti 97, 98, 113 und 118).

Generell nennt die überwiegende Zahl der Inschriften Julian im Dativ. Umso auffälliger ist daher, dass der junge Caesar in unserer Inschrift im Nominativ erscheint. In den Inschriften aus den Jahren 355 bis 360/361 tritt uns Julian nur in zwei weiteren Fällen im Nominativ entgegen, beide Male gemeinsam mit dem Augustus Constantius II.; das eine Mal als Stifter einer vergoldeten Statue des vir clarissimus Flavius Eugenius³, die in Rom auf dem Trajansforum aufgestellt wurde; das andere Mal in einer Bauinschrift aus Spoleto, derzufolge beide Herrscher gemeinsam für die Restaurierung der Thermen sorgten⁴.

Der Nominativ begegnet auch zu Beginn der zweiten Zeile. Doch während die erste Zeile durch die Abschrift eindeutig überliefert zu sein scheint, ergeben sich bei der Lesung der zweiten und dritten Zeile Unklarheiten.

Der erste Begriff in Zeile 2 konnte offenbar klar gelesen werden. Als »restitutor«, aber mit wesentlich anderen Konkretisierungen, erscheint Julian in einer überschaubaren Anzahl von Inschriften, beispielsweise als »restitutor libertatis« (Conti 177), als »restitutor libertatis et Romanae religionis« (Conti 167), als »restitutor sacrorum« (Conti 176), als »liberator orbis Roma-

² Conti S. 40.

³ Conti 114.

⁴ Conti 124.

⁵ Amm. 18, 2, 3–6.

⁶ Für die Verwendung von »adque« siehe z. B. Conti 15 und 124.

⁷ Denkbar wäre zwar auch eine Ergänzung von »FEL« zu »fel(icium)«, für die Lesung »fel(icitatis)« spricht aber die Verwendung in den Inschriften Conti 123

(»restitutor omnium rerum et totius felicitatis«) und 134 (»pro felicitate temporum«). – Siehe generell auch die Münzlegenden »felicet temp« (RIC IV 1 137 Nr. 353), »felic temp« (RIC V 1 327 Nr. 6), »felicitas temp« (RIC IV 1 137 Nr. 354). FEL als Abkürzung für »felicitas« auch bei RIC IV 1 46 Nr. 15; RIC V 2 529 Nr. 777. Zu »felicitas« in Münzlegenden und als politischer Propagandabegriff zuletzt Suski, *Coinage* 63–77, bes. 68 f.

ni«, »restitutor libertatis et rei pu(blicae), conservator militum et provincialium« (Conti 128), als »restitutor p(ublicae) libertatis« (Conti 144) und als »restitutor omnium rerum et totius felicitatis« (Conti 123). Sämtliche Beispiele stammen allerdings aus den Jahren 361–363 und propagieren zentrale Elemente der kaiserlichen Politik Julians. Es verwundert aus diesem Grunde nicht, dass keine dieser Bezeichnungen auf unsere Zeile zutrifft. Einzig die oben erwähnte Bauinschrift aus Spoleto fällt in die Zeit der Samtherrschaft mit Constantius II. Beide Herrscher werden dort in panegyrischer Ansprache unter anderem als »reparatores orbis adque urbium restitutores« gepriesen.

Der zweite Teil dieser Zeile war wohl deutlich schwerer zu lesen. Überliefert ist die unverständliche Buchstabenfolge ARABACHAE. Eine Ergänzung zu »ara(e)« würde ein größeres, möglicherweise bedeutendes Heiligtum in der Region voraussetzen, von dem bislang allerdings nichts bekannt ist. Ein wenig bedeutender Lokalkult hätte aber sicherlich nicht die Aufmerksamkeit des Caesars gefunden, zudem zu einer Zeit, als Julian sich noch nicht offen für die alten, paganen Kulte einsetzte. Eine derartige Rekonstruktion ist daher zu verwerfen.

Bestehen bleibt aber die Möglichkeit, dass im Anschluss an »restitutor« in allgemeiner Form eine politische Qualität oder Errungenschaft des Caesars propagiert oder ein konkretes Programm formuliert wurde. Diesbezüglich käme etwa die Bezeichnung »restitutor urbis« in Frage. Sie ist in der oben genannten Inschrift aus Spoleto belegt, dort allerdings gemeinsam für Constantius II. und Julian. Es wäre in diesem Fall aber davon auszugehen, dass sich »restitutor urbis« in gleicher Weise wie in Spoleto konkret auf Baumaßnahmen in einer bedeutenderen Stadt beziehen sollte. Alternativ wäre in Betracht zu ziehen, ob nicht auch »restitutor urbium« eingraviert gewesen sein könnte. Ammian überliefert nämlich für das Jahr 359 umfangreiche Baumaßnahmen Julians in den Rheinlanden unter Einsatz der Truppen⁵. Da der Autor zur Bezeichnung der befestigten Siedlungen synonym die Termini »civitas« und »urbs« benutzt, könnte mit einem »restitutor urbium« möglicherweise in konkretem Sinne auf diese Aufbauleistungen verwiesen worden sein.



Abb. 1 AE-Prägung der Münzstätte Arles, die dem fünfjährigen Regierungsjubiläum Julians im Herbst 360 galt. Julian wird hier nicht als Augustus, sondern noch als »nob(ilissimus) Caes(ar)« tituliert. Da bislang lediglich ein beschädigtes Exemplar dieser Serie bekannt geworden ist, schließt Klaus Bringmann darauf, dass die betreffenden Geldstücke nach der Usurpation im Februar/März 360 nicht in den Umlauf gelangten und weitgehend wieder eingeschmolzen wurden.

Des Weiteren ist jedoch auch die Formel »restitutor orbis« in Betracht zu ziehen. Sie besitzt eine deutlich weiter ausgreifende Qualität und könnte gerade deshalb hier gewählt worden sein, um Errungenschaften des Cäsars – dazu zählen neben den militärischen Erfolgen vor allem auch anderweitige Leistungen wie zum Beispiel Restaurierungs- und Befestigungsmaßnahmen – zum Ausdruck zu bringen.

Da die folgende dritte Zeile auf eine gängige Propagandaformel Bezug nimmt, könnte eine allgemeinere Formulierung auch in Zeile 2 zu rekonstruieren sein. Deshalb sei hier einer Ergänzung zu »restitutor orb(is)« der Vorzug gegeben. Am Ende von Zeile 2 stellte dann möglicherweise ein »adque« die Verbindung zu Zeile 3 her⁶.

Auch das in der Abschrift überlieferte »FEL TEMPORA REPARATIO« in Zeile 3 dürfte in dieser Form nicht auf dem Stein aufgebracht gewesen sein. Aber eine Emendation zu »fel(icitatis)⁷ tempor{a}(um) reparatio« – einer Formel, die vor allem durch die Münzprägung (bis zur

Usurpation Julians) bekannt ist⁸ – wirft ebenfalls Fragen auf. Es ist vor allem der Wechsel von dem direkten Bezug auf Julian mit der panegyrischen Formel »restitutor orb(is)« (?) zu der lediglich allgemeinen Propagierung einer »felicitationis temporum reparatio«. Zwar ist eine derart ungewöhnliche syntaktische Abfolge nicht ganz auszuschließen, für eine andere Lesung der Zeile sprechen jedoch folgende Beobachtungen: Sehr häufig begegnen zwei hintereinander angeordnete Begriffe, mit denen Julian unmittelbar bezeichnet wird. Das häufigste und aufgrund seiner Kürze klarste Beispiel ist »victor ac triumphator«⁹. Auch in der Bauinschrift aus Spoleto begegnet eine vergleichbare, bezüglich der Satzstellung allerdings etwas ausgefeiltere Konstruktion: »reparatores orbis adque urbium restitutores«. Sie ist hier besonders aufschlussreich. Emendiert man nämlich in der Inschrift aus Bachem in Zeile 3 »reparatio« zu »reparator« – eine Bezeichnung, die nicht nur durch die Inschrift aus Spoleto für Julian belegt ist¹⁰ – ergäbe sich im Aufbau eine formale Kongruenz: »restitutor orbis adque / fel(icitatis) tempor(um) reparatores«. Gegenüber der syntaktisch holprigen Abfolge »restitutor ... / ... reparatio« darf sie vor allem unter dem Eindruck der Inschrift aus Spoleto deutlich mehr Wahrscheinlichkeit beanspruchen.

Lässt die Titulatur bereits eine ungefähre Datierung auf den Zeitraum Ende 355 bis Februar 360 zu, erlaubt die letzte Zeile eine deutlich exaktere chronologische Fixierung. Die Konsulatsangabe »COS III« ist eindeutig¹¹. Sein drittes Konsulat trat Julian Anfang 360 an¹². Damit lässt sich die Ausarbeitung der Inschrift auf die wenigen Wochen zwischen Jahresanfang und Usurpation im Februar oder März 360 eingrenzen.

Gänzlich außergewöhnlich ist jedoch die Angabe »CAES V« in der ersten Hälfte der Zeile. Eine Auflösung zu »caes(ura) V« beziehungsweise »caesu(ra)« passt hier weder inhaltlich noch sachlich; doch auch eine Zählung nach Amtsjahren als Caesar (»Caes[ar] V«) ist bislang nirgends belegt und wäre extrem ungewöhnlich. Zwar ist auf einem quadratischen Ciborium aus dem tunesischen Mactaris (Makthar) die Angabe »et Iuliani n(obilissimi) C(aesaris) II« zu lesen (Conti 154), diese kann aber nur als Konsulatsangabe verstanden werden, da die Nennung des neunten Konsulats des Constantius II. unmittelbar vorausgeht¹³. Leider bleiben wir darüber im Unklaren, wie gut dieser Textabschnitt auf dem Stein zu lesen war. Eine Emendation von »CAES« zu dem seit diokletianischer Zeit in Augustusinschriften zu Datierungszwecken gebräuchlichen »IMP« verbietet sich nicht nur, weil die Buchstabenfolgen zu sehr differieren, sondern auch weil eine Datierung mit Angabe der Regierungsjahre in der Form »IMP« und

⁸ Bereits seit dem Jahr 347 ist zuerst in der Silberprägung Roms (RIC VIII 252 Nr. 59–62A) und von 348 an auch reichsweit in den AE-Prägungen Constantius II. und Constans die Reverslegende »fel temp reparatio« fester Bestandteil verschiedener Serien. Grundlegend hierzu Mattingly, *Reparatio*; Kent, *Reparatio*; RIC VIII 34–39. Auch nach der Erhebung Julians zum Caesar am 6. November 355 wird die Reversvariante »fel temp reparatio« mit der Darstellung eines Soldaten, der einen gefallenen Reiter ersticht, neben den »spes rei p(b)lic(a)e«-Prägungen als eine von zwei Reversstypen für die Bronzemünzen herangezogen. Siehe RIC VIII 224 f.; cf. 191 f. Unmittelbar nach der Erhebung Julians zum Augustus ist ein deutlicher Wandel bei den Reverslegenden festzustellen: Nunmehr bedient er sich Legenden wie »secr(v)itas rei p(b)l(ica)e«, »virtus exercit(v)is romanor(um)« oder »victoria romanor(um)«. Siehe RIC VIII 168 Nr. 362; 193 Nr. 209; 195 Nr. 236; 298 Nr. 468. Der Bezug auf die Wiederherstellung eines glücklichen Zeitalters untermauert somit noch einmal die bisherige

chronologische Fixierung auf die Zeit Julians als Caesar.

⁹ Beispiele sind über den epigraphischen Index in Conti S. 200 f. zu erschließen.

¹⁰ Siehe auch Conti 96: »reparator orbis Romani«.

¹¹ Vergleichsweise häufig findet sich die Angabe ausgeschrieben (»consuli III« bzw. »ter«), daneben auch die von Conti S. 29 auf möglicherweise regionale sprachliche Besonderheiten zurückgeführte Form »cons(uli)«. Zu den Belegen s. den epigraphischen Index in Conti S. 198.

¹² Vgl. Kienast, *Kaisertabelle* 324.

¹³ Sollte die Lesung »Caes(ar) V« dennoch zutreffen, könnte sie eventuell als Hinweis gewertet werden, dass die Stellung bereits mehr im Sinne eines »Amtes« aufgefasst worden sein könnte. Sollte sich dieser noch äußerst hypothetische Interpretationsansatz einmal durch Neufunde verfestigen, dann wäre auch ein möglicher Zusammenhang zu der Beobachtung zu prüfen, dass Julian der letzte Thronfolger war, der in Inschriften als

einer darauf folgenden Zahl nur den Augusti, nicht aber einem Caesar zustand¹⁴. Und Julian war zu diesem Zeitpunkt – wie die erste Zeile lehrt – noch Caesar.

Ohne Autopsie des Steines lässt sich auch ein weiterer Erklärungsansatz für diesen Zeilenabschnitt nicht verifizieren. Es wäre nämlich ebenfalls die Option zu prüfen, ob »CAES V« nicht eventuell Bestandteil einer älteren Inschrift war. Schließlich ist die Mehrfachverwendung von Inschriftenträgern auch unter Julian gängige Praxis¹⁵. Unter Einschluss dieser unklaren ersten Zeilenhälfte sei folgende Rekonstruktion der Inschrift aus Bachem vorgeschlagen:

D(ominus) n(oster) Fl(avius) Cl(audius) Iulianus n(obilissimus) Caes(ar)
 restitutor ^rorb(is) adque^r
 fel(icitatis) tempor{a}(um) reparat^ror^r
 CAES V co(n)s(ul) III

Es stellt sich nun die Frage sowohl nach dem Typus der Inschrift als auch nach deren möglichem Aufstellungsort. Der Kaisernamen im Nominativ spricht eher gegen einen Meilenstein, da diese – vor allem die aus dem Westen – Julian ganz überwiegend im Dativ nennen¹⁶. Viel eher dürfte es sich um eine Bauinschrift gehandelt haben. Dafür sprechen nicht nur der Nominativ, sondern auch die Bezeichnung »restitutor«¹⁷. Wo die Inschrift ursprünglich angebracht war und um was für ein Bauwerk es sich möglicherweise handelte, muss allerdings offen bleiben. Da der Inschriftenträger sekundär verbaut war, ist bereits die Frage nach seiner Herkunft kaum zu lösen. Ein größerer Baukomplex, dem eine kaiserliche Bauinschrift zuzuweisen wäre, ist in Bachem wie in Bad Neuenahr-Ahrweiler bislang nicht nachzuweisen. Andererseits wurden auf den Höhen unmittelbar südlich des Fundortes in römischer Zeit in nicht unbedeutendem Umfang Eisenerze abgebaut und verarbeitet¹⁸. Dass die Inschrift möglicherweise an einem Gebäude angebracht war, das mit der Ausbeutung dieser Lagerstätten in Verbindung stand, ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Denn der einfache Charakter der bislang bekannten Bauten zum Beispiel aus der sogenannten Eisenschmelzersiedlung und die relative Abgeschiedenheit des Reviers lässt dies eher als unwahrscheinlich erscheinen. Da aus dem unteren Ahrtal bislang fast keine Steininschriften bekannt geworden sind¹⁹, ist in Betracht zu ziehen, ob der Stein eventuell nicht aus dem Militärstandort Remagen oder dessen nächster Umgebung stammen könnte. Denn dort fanden sich zahlreiche Inschriften²⁰. Das Stück wäre dann etwa zehn Kilometer ahraufwärts verschleppt worden.

Caesar erscheint. Nach ihm wurden Thronfolger von Anfang an ebenfalls als »Augusti« tituliert, vgl. Magioncalda, Titolatura 87 (dort der Hinweis zu dem noch sehr jungen Valentinian III., der 424/425 noch einige Male als Caesar angesprochen wurde); Conti S. 40.

¹⁴ Grundlegend dazu Festy, Puissance tribunicienne; danach auch Magioncalda, Titolatura 92 f. und Conti S. 31 f.

¹⁵ So z. B. Conti 39–43 und öfter, siehe dort auch S. 36 Abschnitt IV 6.

¹⁶ Nur wenige sind im Nominativ abgefasst, so eine Gruppe von Meilensteinen aus Arabia (Conti 2, 3, 5, 7, 8 und 10), zwei Exemplare aus Caria (38 und 39g) und einer aus Macedonia (56), und wurden unter dem Augustus Julianus eingraviert.

¹⁷ Hier sei wiederum auf die in Teilen vergleichbare Bauinschrift aus Spoleto (Conti 124) hingewiesen. Demnach dürfte auch für diese spätantike Inschrift die Feststellung von M. Horster, Bauinschriften römischer Kaiser. Untersuchungen zu Inschriftenpraxis und Bau-

tätigkeit in Städten des westlichen Imperium Romanum in der Zeit des Prinzipats (Stuttgart 2001) 39, zutreffen: »Alle Bauinschriften der römischen Kaiser außerhalb Roms [...] beginnen mit dem Namen des Kaisers im Nominativ.«

¹⁸ H. Ritzdorf, Die römerzeitliche Eisenmetallurgie in der Eifel. Diss. Uni Bonn 2003 (<http://hss.ulb.uni-bonn.de/2003/0274/0274.htm>); P. Rothenhöfer, Die Wirtschaftsstrukturen im südlichen Niedergermanien. Untersuchungen zur Entwicklung eines Wirtschaftsraumes an der Peripherie des Imperium Romanum (Rahden 2005) 78; 254 f.

¹⁹ Mit Ausnahme der fragmentarischen Grabinschriften CIL 13, 7782 und 7783 aus Dernau.

²⁰ R. Wiegels, Inschriftliches aus dem römischen Remagen. In: Fr. E. Koenig / S. Rebetz (Hrsg.), Arculiana. Festschr. J. Boegli (1995) 529–544, jetzt in ders., Kleine Schriften zur Epigraphik und Militärgeschichte der germanischen Provinzen. Hrsg. von K. Matijević / W. Spickermann (Stuttgart 2010) 295–318.

Als Bauinschrift lässt sich dieser Titulus sogar in einen historischen Kontext einordnen. Ammian berichtet zum Jahr 359 über die Anstrengungen Julians, nicht nur Feldzüge durchzuführen, sondern auch Recht und Ordnung zu stärken und die Sicherung der Rheingrenze zu gewährleisten²¹. Besonderen Wert legte der Kaiser einerseits auf die Wiederbesiedlung und Befestigung zerstörter Städte an Nieder- und Mittelrhein. Ammian nennt *Castra Herculis* (Arnheim-Meinershagen), *Quadriburgium* (Qualburg), *Tricensima* (bei Xanten), *Novesium* (Neuss), *Bonna* (Bonn), am Mittelrhein *Antennacum* (Andernach) und *Vingo* (Bingen). Andererseits ließ er dort, wo es notwendig war, Befestigungen verstärken, Speicherbauten errichten und Lebensmittel einlagern²². Um die Baumaßnahmen zügig abzuschließen, wurden auch Angehörige der Auxiliarverbände eingesetzt. Baumaterial lieferten aufgrund vertraglicher Verpflichtungen Könige aus dem Rechtsrheinischen.

Der Bezug zu diesen Aktivitäten ergibt sich unseres Erachtens aus Zeile 2 der Inschrift. Auch wenn hier die Ergänzung zu dem konkreteren »restitutor urbium« für weniger wahrscheinlich gehalten und dem allgemeineren »restitutor orbis« der Vorzug gegeben wird, so spräche diese Bezeichnung doch zweifellos auch die von Julian in den Regionen entlang des Rheins angeordneten Baumaßnahmen an.

Unter dieser Prämisse ist noch eine weitergehende These möglich: Der allgemeine Charakter des Inschriftenformulars lässt sogar die Vermutung zu, dass vergleichbare Inschriften möglicherweise an mehreren, wenn nicht sogar allen Standorten im Rheingebiet, an denen Baumaßnahmen auf Veranlassung Julians durchgeführt wurden, angebracht waren. Dass in der Inschrift aus Bachem einzig Julian erscheint, könnte auch dessen mittlerweile erlangtes Selbstbewusstsein wenige Wochen vor der Usurpation demonstrieren. Es bleibt zu hoffen, dass die hier entwickelten Überlegungen eines Tages durch die Wiederauffindung des Steines gestärkt werden.

Dr. Peter Rothenhöfer, Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73b, 80799 München, peter.rothenhoefer@dainst.de

Julian Hollaender, Institut für Klassische Archäologie der Ludwig-Maximilians-Universität München, Katharina-von-Bora-Straße 10, 80333 München

²¹ Amm. 18, 1, 1–2.

²² Amm. 18, 1, 2: »Dabei glaubte er (359), eine Aufgabe vor allen Dingen rechtzeitig bewältigen zu müssen, nämlich vor Ausbruch heftiger Kämpfe längst zerstörte und verwaiste Städte aufzusuchen und, soweit sie zurückerlangt waren, neu zu befestigen, auch Getreidespeicher anstelle der verbrannten anzulegen, in denen man das Getreide einlagern konnte [...] Nach diesen Erfolgen drängten die Verhältnisse dazu, die Mauern der wiedergewonnenen Städte wiederherzustellen, zumal gerade damals kein Feind störte. [...] Die Könige schickten in Übereinstimmung mit dem Abkommen

des vergangenen Jahrs auf ihren Wagen reichlich Material zum Bau von Häusern, und die Soldaten der Hilfstuppen, die sonst derartige Dienste als unter ihrer Würde stehend betrachteten, ließen sich durch Julians freundliches Wesen zu dienstfertiger Gehorsam umstimmen und schleppten Balken von fünfzig Fuß Länge und noch längere, ohne zu murren, auf ihren Schultern. Auch leisteten sie bei den Bauarbeiten große Hilfe.« (Übersetzung W. Seyfarth, Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte. Zweiter Teil, Buch 18–21 [Berlin 1968]).

Abkürzungen

Festy, Puissance tribunicienne	M. Festy, Puissance tribunicienne et salutations impériales dans la titulature des empereurs romains de Dioclétien à Gratien. RIDA sér. 3 (29), 1982, 193–234.
Conti	S. Conti, Die Inschriften Kaiser Julians (Stuttgart 2004).
Kent, Reparatio	J. P. C. Kent, Fel. Temp. Reparatio, Num. Chronicle 1967, 83–90.
Kienast, Kaisertabelle	D. Kienast, Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie (Darmstadt 1996 ²).
Magioncalda, Titolatura	A. Magioncalda, Lo sviluppo della titolatura imperiale da Augusto a Giustiniano. Attraverso le testimonianze epigrafiche (Turin 1991).
Mattingly, Reparatio	H. Mattingly, Fel. Temp. Reparatio, Num. Chronicle 1933, 182–201 (Nachdruck New York 1977).
Suski, Coinage	R. Suski, Coinage and imperial propaganda in the third century on the example of the usurper Iulianus' issues (283?). EOS 97, 2010, 63–77.

Conclusion. During works in the St. Anna Chapel of Bachem, district of Bad Neuenahr - Ahrweiler, in 1924/25, a stone with Latin inscription was discovered. The stone is lost, but a transcription of the text has been preserved. It is an imperial building inscription of the Caesar Julian set up shortly before his proclamation as Augustus by his troops in February 360. Caesar Julian was very probably mentioned as »restitutor orbis adque felicitatis temporum reparator«. There are not many inscriptions referring to the Caesar Julian and none of them was set up in his domain in the Gallic provinces during the five years of his struggle against invading Germanic tribes. This unique example probably illustrates the building program of Julian in the winter 359/360, which was a highly important part of restoring the Roman rule on the left bank of the Rhine.

Résumé. Les travaux menés en 1924/25 dans la chapelle Sainte Anna du quartier de Bachem, à Bad Neuenahr - Ahrweiler, mirent au jour une pierre portant une inscription latine. Le support est aujourd'hui perdu, mais on a conservé une transcription du texte. Il s'agit d'une inscription à caractère édilitaire, datant des premières semaines de l'année 360 ap. J.-C. Le texte pourrait présenter le César Julien comme »restitutor orbis adque felicitatis temporum reparator«. Bien que Julien ait, pendant cinq ans, combattu en Gaule et dans les provinces germaniques pour rétablir l'ordre romain contre les incursions des Francs et des Alamans, aucune inscription le mentionnant n'était encore attestée dans ces régions. Cette nouvelle inscription illustre probablement le programme édilitaire de Julien pendant l'hiver 359/360, qui participa au renforcement de l'autorité romaine sur la rive gauche du Rhin.

Resumé. Tra il 1924 ed il 1925 fu scoperta a Bad Neuenahr - Ahrweiler, in località Bachem, un'iscrizione romana su pietra, reimpiegata in un contesto architettonico. Il reperto è oggi scomparso, ma ne è stata tramandata una copia, di lettura problematica. Si tratta forse dell'iscrizione dedicatoria di un edificio, risalente alle prime settimane del 360 d. C. Committente dei lavori è il Cesare Giuliano l'Apostata. L'esatta titolatura è forse »restitutor orbis adque felicitatis temporum reparator«. Per quanto Giuliano sia stato attivo per ben cinque anni sia in

Gallia che nelle provincie germaniche ed avesse ripristinato l'ordine romano, dopo le incursioni di Franchi ed Alemanni, non si conosceva finora alcuna iscrizione su di lui proveniente da questa zona. Questa in discussione è probabilmente il documento tangibile di quel programma edilizio attivato da Giuliano nell'inverno del 359/360, con lo scopo di mettere in sicurezza il dominio romano in Renania, e di cui riferisce anche il cronista Ammiano Marcellino.

Bildrechte. Abb. 1 Klaus Bringmann, Frankfurt.